

Stadtteilzeitung

Verlag GmbH Preisliste Nr. 50

gültig ab 1. Januar 2025

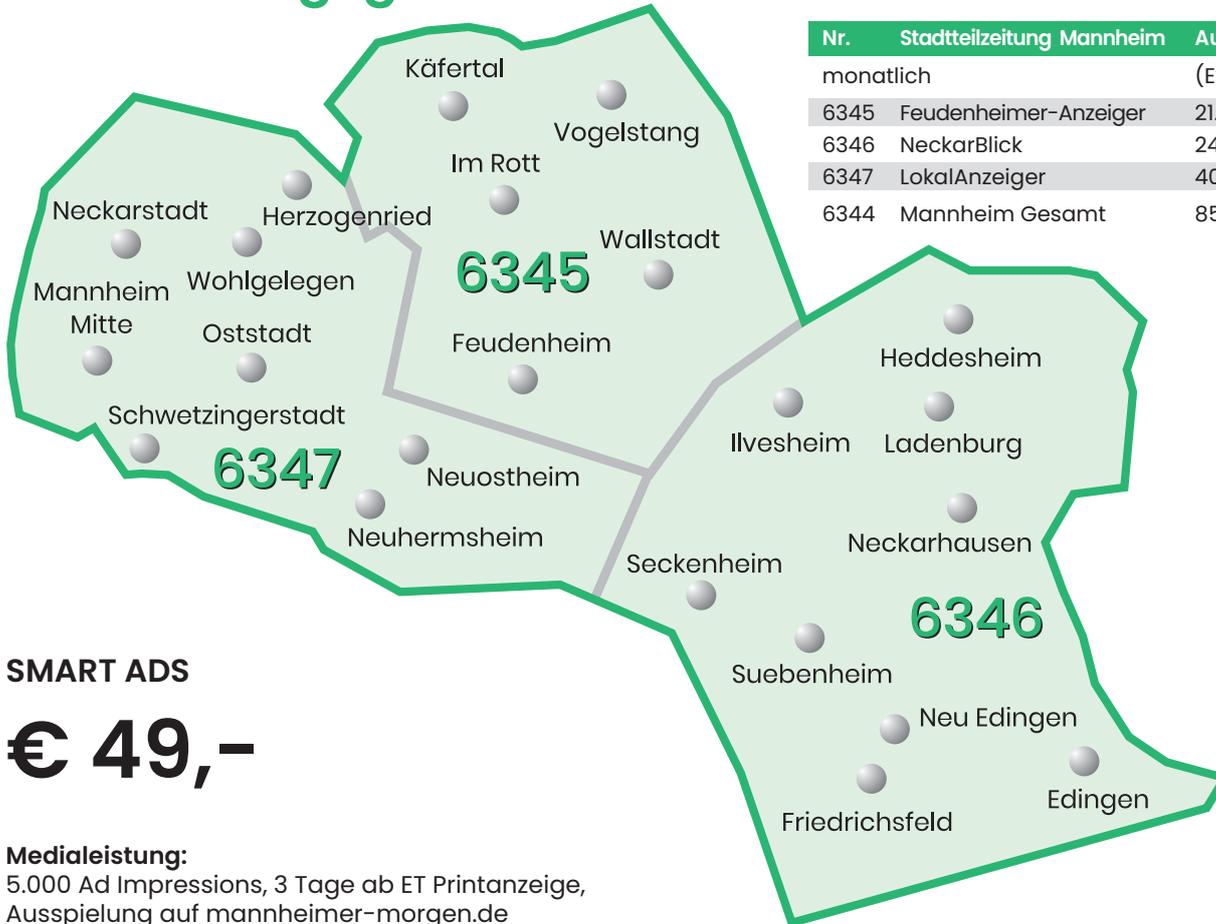
Medialeistung
über 85.800 Exemplare in Mannheim



Allgemeine Verlagsangaben

- **Verlag**
Stadtteilzeitung Verlag GmbH
Dudenstraße 12 – 26 | 68167 Mannheim
- **Anzeigenverkauf**
Telefon: 0621 392-1276
E-Mail: info@stadtteilzeitung-ma.de
- **Nachlässe**
Es gelten die Nachlässe für Abschlüsse innerhalb von 12 Monaten, ab dem ersten Erscheinungstermin
- **Anzeigenschluss**
Freitag, 12.00 Uhr der Vorwoche
An Feiertagen, sowie bei Sonderprojekten gelten geänderte Anzeigenschlüsse
- **Erscheinungsweise**
monatlich
- **Bankdaten**
Sparkasse Rhein-Neckar Nord
IBAN DE26 6705 0505 0039 1400 04
BIC MANSDE66XXX
- **Zahlungsbedingungen**
Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
- **Preise**
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zum Grundpreis 15% AE
- **Nachlässe**
Es gelten die Nachlässe für Abschlüsse innerhalb von 12 Monaten, ab dem ersten Erscheinungstermin
- **Malstaffel**
für mehrmalige Veröffentlichungen
bei 3 Anzeigen 10%
bei 6 Anzeigen 15%
bei 12 Anzeigen 25%
- **Platzierungszuschläge**
Für Platzierungsvorgaben als Bestandteil eines Auftrages wird ein Aufschlag von 20% berechnet.

Verbreitungsgebiet



Nr.	Stadtteilzeitung Mannheim	Auflage	mm Ortspreis
	monatlich	(Ex.)	
6345	Feudenheimer-Anzeiger	21.400	1,32
6346	NeckarBlick	24.350	1,46
6347	LokalAnzeiger	40.050	1,56
6344	Mannheim Gesamt	85.800	3,26

SMART ADS

€ 49,-

Medialeistung:

5.000 Ad Impressions, 3 Tage ab ET Printanzeige, Ausspielung auf mannheimer-morgen.de

Stadtteilzeitung

am Wochenende

+

MANNHEIMER
MORGEN

Stadtteilseiten
am Mittwoch

Technische Daten

- **Satzspiegel** 320 mm breit, 485 mm hoch (7 Spalten x 485mm)

1 Spalte = 44 mm	5 Spalten = 228 mm
2 Spalten = 90 mm	6 Spalten = 274 mm
3 Spalten = 136 mm	7 Spalten = 320 mm
4 Spalten = 182 mm	

- **Sondergröße**
Panoramaseite (15 Spalten) = 670 x 485 mm

- **Datenanlieferung & Datenübertragung**
E-Mail: info@stadtteilzeitung-ma.de
Ftp-upload: ftp://ftp.mamo.de, in den Ordner „incoming“, Zugangsdaten auf Anfrage. Anlieferung über den internationalen Quickcut-Service möglich: www.quickcut.de

- **Datenformate**
PDF/X-3: alle Schriften einbetten
EPS: Schriften mit einem Fontincluder einbetten oder in Zeichenwege umwandeln

- **Druckverfahren**
Zeitungsrollenoffset (Coldset), 42,5g/qm Zeitungspapier, nur Euro-skala

- **Typografie**
 - **Grundschrift**
Utopia BT 8,7 Punkt. Zeilenabstand 10,7 Punkt
 - **Mindestgrößen**
Positivstriche: 0,15 mm
Negativstriche: 0,20 mm
Positivschrift: 2,117 mm / 6 pt
Negativschrift: 2,822 mm / 8 pt / mind. halbfett

Farbaufbau

Schwarzflächen mit Negativschrift 100 % Schwarz

■ Reprö-Vorgaben

Aufbau

Gesamtfarbauftrag 240%. Zum Bearbeiten ICC-Profil benutzen, eingebettete Profile werden verworfen.

Wir empfehlen die Verwendung des ICC Profils: „ISOnewspaper26v4.icc“

Raster

48 Linien/cm

Rasterwinkelung

C: 15° / M: 75° / Y: 0° / K: 135°

Auflösung

Bilder: 300 dpi, Strichzeichnungen: 1.200 dpi

Farbdichte

C: 0.85 / M: 0.85 / Y: 0.85 / K: 1.1

Proof

Mit FOGRA-Medienkeil CMYK und vorgeschriebenen CIELAB-Werten

Tonwertumfang

3% bis 90%, im Licht auslaufend gegen 0% möglich

Tonwertzunahme

26% im Mittelton (bei 40% FD)

Wird die Zunahme bei der Datenerzeugung nicht berücksichtigt, ergibt sich im Druck eine Abweichung vom gewünschten Tonwert.

Flächendeckung %	10	20	30	40	50	60	70	80	100
Tonwertzuwachs %	11,1	19,0	24,0	26,1	26,0	23,9	19,8	14,3	7,6

Prospekte Technische Daten

Gewicht	Grundpreis pro 1.000 Exemplare	Ortspreis pro 1.000 Exemplare
bis 20g	62,50	53,00
bis 25g	67,00	57,00
bis 30g	71,00	60,50
je weitere 5 g	4,50	3,50

Preise für Prospekte über 45g auf Anfrage

- **Anlieferungstermine**
Dienstag, 12.00 Uhr, vor Erscheinen.
Anlieferung nur in gebündelter Form.
- **Prospektaufträge**
Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend. Aufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Zeitungsbeilagen und Direktverteilungen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.
- **Versandanschrift**
Gemäß Absprache; mit Vermerk bei Anlieferung: „Für STZ bestimmt“; mit Angabe der Liefermenge.
- **Preisbasis**
Alle Preise sind Nettopreise in € zzgl. gesetzl. MwSt.
- **Prospektverarbeitungsaufschlag**
1% der Haushaltsmenge
- **Prospektbeilagen**
Eine Zeitungsbeilage ist nur zum jeweiligen Erscheinungstermin der Ausgaben möglich. Wählbar ist die Belegung von kompletten Ausgaben, aber auch die Vollbelegung einer/mehrerer Belegungseinheiten (BE). Mindestmenge 5.000 St./je Ausgabe.

- **Besondere techn. Vorgaben bei Zeitungsprospektbeilagen**
Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Fensterfalz können deshalb nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formatgrößen größer als DIN A5 (148,5mm x 210mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
- **Beilagenformate**
Maximal: 330 x 250 mm Minimal: (vorbehaltlich techn. Prüfung) 105 x 148 mm (DIN A6)
Prospektbeilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein sowie in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- **Gewicht**
Überschreitet das Gewicht der Beilage 45g pro Exemplar, ist eine vorherige Rücksprache (mit Muster) erforderlich.
- **Verteilgebiet**
Wir planen und verteilen Ihre Prospekte, Broschüren oder Warenproben auch bundesweit. Kontaktieren Sie uns.
- **Selektive Streuung**
In Teilbelegungen auf Anfrage möglich. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot.
- **Prospekt Direktverteilungen**
Direktverteilungen erfolgen unabhängig von den Zeitungsausgaben.

Die Annahme von zeitungähnlichen Beilagen erfolgen nach Zustimmung des Verlages. Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für zwei Auftraggeber werben, 100% Zuschlag. Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Angebot über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
4. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Inselanzeigen sind mittig auf einer Zeitungsseite, von allen vier Seiten von Text, Rätsel oder privaten Grüßen, umgeben.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren

Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
8. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen Kaufleute spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen (Nacherfüllung). Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

Soweit die Haftung des Verlags nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadenersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst bis 8 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Die Bezahlung kann per Kreditkarte per Überweisung oder im Lastschriftverfahren erfolgen. Die grundsätzliche Akzeptanz der jeweiligen Bezahlmöglichkeiten ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen gemäß § 288 BGB sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Verlages vor, die eingehenden Zuschriften zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
16. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist Mannheim. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Mannheim. Der Verlag ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet, außer es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme. Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen.
17. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
18. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf weder ganz noch teilweise an die Auftraggeber weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden und die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.
19. Bei fermündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Er haftet jedoch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
20. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer bereits gesetzten Anzeige werden die bereits entstandenen Satzkosten berechnet. Hinweis: Ein Widerrufsrecht besteht nicht, da die vorliegenden Leistungen auf einer individuellen Auswahl sowie auf die persönlichen Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnittene Leistungen darstellen
21. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts- oder anderer Schutzrechtsverletzungen vollständig frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird der Verlag (z.B. durch gerichtliche Entscheidung) zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen. Das Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholung von Insertionen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass zuvor nach Ersterscheinen der fehlerhaften Insertion eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt war.
22. Sind etwaige Mängel in den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche an den Verlag. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende den Verlag nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Bei Fließsatzanzeigen behält sich der Verlag die Anwendung von allgemein verständlichen Abkürzungen vor.
23. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
24. Bei Nichterscheinen im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und auf Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge geleistet. Wird infolge höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens dem Verlag die Erfüllung eines Auftrages unmöglich, so erlischt seine Verpflichtung zur Erfüllung dieses Auftrages. Ein Anspruch auf Schadensersatz steht dem Auftraggeber in diesen Fällen nicht zu.
25. Die Rechnungsdaten werden elektronisch gespeichert.
26. Der Verlag behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen.
27. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzulegen.
28. Für die Berechnung des Anzeigenraumes ist das Produkt aus der Differenz zwischen dem tiefsten und höchsten Punkt der Anzeige mal der insgesamt beanspruchten Spaltenzahl maßgeblich.
29. Datenschutz: Ihre personenbezogenen werden zum Zweck der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutzgrundverordnung erhoben und grundsätzlich für die Vertragslaufzeit bzw. bis zu Ihrem Widerruf gespeichert, sofern keine Aufbewahrungsfrist oder ein berechtigtes Interesse eine längere Speicherdauer erforderlich macht. Für Direktwerbung verwenden wir Ihre Mail-Adresse für Anzeigenangebote, wenn Sie diese angegeben haben. Falls Sie keine E-Mail-Werbung mehr auf dieser Grundlage erhalten wollen, können Sie jederzeit der Direktwerbung unter baz.anzeigen@mamo.de widersprechen. Sie haben das Recht, per Mail an info@stadttelzeitung-ma.de oder postalisch an Stadtzeitung Verlag GmbH, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG. Ein Löschen oder ein Widerspruch bzw. eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten kann zur Folge haben, dass die Vertragsleistung nicht erfüllt werden kann.